



# Kundmachung

Gemäß § 90 und in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 86 Abs. 7 bis 10 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung (K-AGO), in der geltenden Fassung, wird kundgemacht, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022, Zahl: BUD-2023-1179-00001, welcher mit Sitzungsbeschluss des Gemeinderates vom 28.03.2023 festgestellt wurde, in der Zeit vom 04.04.2023 bis 02.05.2023 während der öffentlichen Amtsstunden im Gemeindeamt Köttmannsdorf (Zimmer: Finanzverwaltung) zur öffentlichen Einsicht aufliegt und auf der Homepage der Gemeinde Köttmannsdorf [www.koettmannsdorf.at](http://www.koettmannsdorf.at) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Ing. Josef Liendl

Angeschlagen am 04.04.2023  
Abzunehmen am 02.05.2023

